

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa.bits4media.com

1. Lieferungen erfolgen nur auf Grund der nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung vollinhaltlich anerkannt gelten und für Verkäufer und Käufer verbindlich sind. Sie gelten auch für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen. Abweichende und Nebenvereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Diese ALB sind Vertragsbestandteil und zwar auch dann, wenn es im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung nicht ausdrücklich anders geregelt wird. Einkaufsbedingungen des Käufers bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

2. Aufträge sind für uns erst nach schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers bindend. Ein Auftrag gilt für uns erst dann als angenommen, wenn uns entweder die schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt oder die bedungene Leistung von uns tatsächlich erbracht wurde. Wir behalten uns die Lieferung der vereinbarten Leistung mit unterschiedlichen technischen Lösungen gleicher Qualität vor.

3. Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wurde, für die im Vertrag angeführten Leistungen zu den angegebenen Zeit und Aufwandseinheiten.

Die Preiserstellung erfolgt auf Grund der jeweiligen Lohn-, Geräte-, Transport- und sonstigen Kosten. Sollten sich diese ändern, dann ändern sich anteilmäßig auch die Preise.

4. Für jeden einzelnen Auftrag oder Abruf bleibt die endgültige Vereinbarung des Liefer- und Leistungstermins vorbehalten. Der Liefer- und Leistungstermin, der stets nur als annähernd zu betrachten ist, gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer Hindernisse, wie z. B. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, Schlechtwetter usw.,

Schadenersatzansprüche für verzögerte oder nicht durchgeführte Leistungen oder Lieferungen sind ausgeschlossen. Bei Leistungsunmöglichkeit steht dem Käufer eine volle Refundierung des vereinbarten und bezahlten Leistungsentgelts zu. Bei Teilleistung gilt eine anteilige Refundierung als vereinbart.

5. Der Versand von technischen Geräten erfolgt auf Gefahr des Käufers; dies gilt auch dann, wenn die Transportkosten im Preis inbegriffen sind, ferner unabhängig davon, von wem der Transport durchgeführt wird. Bei Anfahrt und Geräteeinführung durch Fahrzeuge des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen müssen diese auf guter und ausreichend befestigter Straße an die Entladestelle heranfahren können. Die Entladung muss unverzüglich bei Ankunft am Veranstaltungsort möglich sein. Von der Zufahrt ausgehende Gefahren und Zufälle sind vom Auftraggeber zu vertreten.

6. Mängelrügen können nur sofort bei Produktionen oder bei Übergabe von Produktionsmaterial geltend gemacht werden. Der Käufer kann nur Minderung des vereinbarten Entgelts, Ersatzlieferungen oder Rückgängigmachung des Kaufes verlangen, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Schadenersatzansprüche können nur bis zum Fakturenwert der gelieferten Leistung gestellt werden. Für Schäden, verursacht durch bits4media.com oder dessen Erfüllungsgehilfen wird nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes haftet.

8. Für die Verrechnung gelten die Aufwände und Leistungszeiten laut Lieferschein oder akzeptiertem Angebot- Wir behalten uns vor, Rechnungen über Teillieferungen in begründeten Fällen zu legen.

9. Die Bezahlung hat gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu erfolgen. Für alle, uns durch nicht vereinbarungsgemäße Zahlung entstehenden Schäden haftet der Auftraggeber im vollen Ausmaß. Wenn nicht anders vereinbart, sind wir bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungstermins unbeschadet aller sonstigen uns zustehenden Rechte befugt, die Vergütung von Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 12 % p.a. zu berechnen. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen.

10. Bei Zahlungsverzug oder bei nach Vertragsabschluss eintretenden Zahlungsschwierigkeiten des Käufers sind wir berechtigt, vom Vertrag hinsichtlich der noch nicht gelieferten Leistungen zurückzutreten, die Leistung bis nach erfolgter Zahlung zurückzuhalten, oder ausreichende Sicherheiten vor weiterer Leistungen zu verlangen.

11. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen bleibt die gelieferte Ware oder das produzierte Material und insbesondere damit verbundene Lizenzen und Rechte in unserem Eigentum, dies auch dann, wenn die Ware vom Käufer übernommen wurde. Der Käufer ist jedoch berechtigt, die Ware oder das Produkt im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzugeben, solange er mit der Zahlung nicht im Verzuge ist. Die hierbei entstehenden Forderungen tritt er bereits jetzt an uns ab, die abgetretene Forderung dient zur Sicherung unserer Forderungen in Höhe des Wertes des jeweiligen Auftrags. Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns auf Anfrage den Namen des Drittschuldners und die Beträge der Forderungen mitzuteilen. Wir sind berechtigt, dem Drittschuldner von der erfolgten Abtretung Kenntnis zu geben und die abgetretene Forderung geltend zu machen.

12. Erfüllungsort ist der im jeweiligen Auftrag vereinbarte Ort. Die Leistung gilt als erfüllt, sobald die Produktion ordnungsgemäß beendet wurde bzw. vereinbarte Nacharbeiten beendet und abgegeben sind.

13. Bei allen Streitigkeiten aus der Erfüllung des Geschäftsabschlusses ist das für den Sitz des Auftragnehmers (bits4media) zuständige ordentliche Gericht maßgebend. Es gilt österreichisches Recht; UN Kaufrecht ist ausgeschlossen.

14. Allfällige, diesen Verkaufsbedingungen widersprechende Kaufbedingungen im Auftragsschein des Käufers, treten mit der Annahme des Auftrages außer Kraft und zwar auch dann, wenn dies nicht gesondert angeführt wird.

Stand:01.05.2018